

Datum 27.11.2018

## **Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-056/2018**

**Gegenstand:** Prüfung der Wiederherstellung der Beleuchtung im KÜCHWALD

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP; Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig. Die Zuständigkeit der Stadtbeleuchtung Chemnitz erstreckt sich auf der Grundlage des sächsischen Straßengesetzes auf die öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen. Da der Bereich Schaftriebe- und Irrbornweg nicht öffentlich gewidmet ist, wäre für die Umsetzung des Beschlussantrags entweder eine öffentliche Widmung der betroffenen Flächen vorzunehmen oder es ist für diesen Fall eine Entscheidung für eine Ausnahmeregelung zu treffen.

Es werden Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes berührt. Das bisher mit dem Denkmalschutz abgestimmte Beleuchtungskonzept für den KÜCHWALD sieht für den Bereich Schaftriebe- und Irrbornweg keine Beleuchtung vor. Die Umsetzung des Beschlussantrages setzt daher voraus, dass dazu ein Einvernehmen mit dem Denkmalschutz herbeigeführt werden kann.

Da alternativ zum Bereich Schaftriebe- und Irrbornweg beleuchtete Wegeführungen zu Verfügung stehen, ist eine zusätzliche Beleuchtungsanlage nach den allgemein geltenden Bewertungsmaßstäben der Stadt Chemnitz nicht notwendig.

Die Machbarkeit setzt voraus, dass die eins Energie als Eigentümer und Betreiber der Stadtbeleuchtung Chemnitz diese Maßnahme prioritär bzw. zeitnah in ihrem Investitionsplan einordnen kann (siehe finanzielle und kapazitive Untersetzung).

Mehraufwendungen für die Ersterrichtung der Beleuchtungsanlage sind im Haushaltentwurf 2019/2020 nicht berücksichtigt, so dass zur Umsetzung des Beschlusses seitens der eins voraussichtlich in vergleichbarem Umfang geplante Modernisierungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen. Für den dauerhaften Betrieb der zusätzlichen Beleuchtungsanlage und der damit verbundenen Erhöhung des Lichtpunktbestandes der Stadtbeleuchtung Chemnitz sind aber im städtischen Haushalt laufend zusätzliche Mittel für den Dienstleistungsvertrag und den Stromliefervertrag zur Stadtbeleuchtung bereit zu stellen.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister